

ANTRAG

der Abgeordneten Honeder und Mag. Leichtfried

zur Vorlage der Landesregierung betreffend **Änderung des NÖ land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes**, LT-220/L-25

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Z.1 lautet:

„1. Im § 3 Abs. 5 lautet der letzte Satz: „Im Verfahren über die Leistungsfeststellung für einen Religionslehrer hat dem Senat ein land- und forstwirtschaftlicher Landeslehrer desselben Bekenntnisses anzugehören.““

2. Z.2 lautet:

„2. Im § 6 Abs. 5 lautet der letzte Satz: „Im Verfahren gegen einen Religionslehrer hat dem Senat ein land- und forstwirtschaftlicher Landeslehrer desselben Bekenntnisses anzugehören.““